



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend die **Ausgaben aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit von Landesrat Mag. Günther Steinkellner an Landesrat Mag. Günther Steinkellner.**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Mag. Günther Steinkellner**,

betreffend die **Ausgaben aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit von Landesrat Mag. Günther Steinkellner**, erlauben wir uns, an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Welche externen Dienstleister haben Sie oder Stellen des Landes Oberösterreich, die Ihnen unterstanden oder unterstehen, seit dem 23. Oktober 2015 für Projekte der Öffentlichkeitsarbeit - beispielsweise von der strategischen, kreativen und konzeptuellen Planung bzw. Beratung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Erstellung konkreter digitaler oder analoger Produkte der Öffentlichkeitsarbeit wie Web- und Landingpages, Plakate, Inserate und Anzeigen, bis hin zu Zwecken der Bewerbung, des Targeting oder der Sammlung und Verarbeitung von Daten über Personen und Zielgruppen -, beauftragt? (Ich ersuche um Auflistung nach Auftragnehmer, Beauftragungsdatum, Auftragsvolumen und Inhalt des jeweiligen Auftrages.)
2. Laut Anfragebeantwortung durch LH Mag. Stelzer flossen seitens Ihres Ressorts 8.580,- Euro über die Abteilung Presse an die MS Medienlogistik Werbe GmbH. Mit jeweils welchem Beauftragungsdatum, Auftragsvolumen und Inhalt wurde die MS Medienlogistik Werbe GmbH von Ihnen konkret beauftragt?
 - a. Sofern nicht in der Beantwortung von Frage 1 enthalten, erfolgten seit 23. Oktober 2015 in Ihrer Diskretion über die von Frage 2 erfassten Aufträge hinausgehend Aufträge an die MS Medienlogistik Werbe GmbH? (Ich ersuche um Auflistung nach Auftragnehmer, Beauftragungsdatum, Auftragsvolumen und Inhalt des jeweiligen Auftrages.)

3. Wurde in Ihrer Diskretion seit dem 23. Oktober 2015 der TV-Sender AUF1 durch Stellen des Landes Oberösterreich inklusive Ihrem Büro, beauftragt?
 - a. Wenn ja, wofür? (Ich ersuche um Auflistung nach Beauftragungsdatum, Auftragsvolumen und Inhalt des jeweiligen Auftrages.)
4. Wurde in Ihrer Diskretion seit dem 23. Oktober 2015 der Geschäftsführer der MS Medienlogistik Werbe GmbH direkt bzw. persönlich, durch Stellen des Landes Oberösterreich inklusive Ihrem Büro, beauftragt?
 - a. Wenn ja, wofür? (Ich ersuche um Auflistung nach Beauftragungsdatum, Auftragsvolumen und Inhalt des jeweiligen Auftrages.)

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

	Unterzeichner	Julia Banmer
	Datum/Zeit-UTC	2022-03-25T11:24:05+0100
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	



Büro Erster Präsident
d. Oö. Landtages Max Hiegelsberger
Eing. 25. Mai 2022
Zl. Blg.



MAG. GÜNTHER STEINKELLNER
LANDESRAT

Herrn
Max Hiegelsberger
Erster Präsident des Oö. Landtages
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 25.05.2022
Tgb.-Nr.: 104419/2022-LR/MS

Sehr geehrter Herr Präsident,

lieber Max!

Bezugnehmend auf die schriftliche Anfrage betreffend meiner Ausgaben aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit (Beilage 11039/2022) übermittle ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günther Steinkellner
Landesrat



MAG. GÜNTHER STEINKELLNER
LANDESRAT

Frage 1)

Zur Planung und Umsetzung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit nach dem Regulativ des Landes Oberösterreich, werden anlassbezogen verschiedene externe Dienstleister ausschließlich mit Firmensitz in Oberösterreich beauftragt. Die Auswahlkriterien basieren auf dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne von Angebot und Nachfrage und entsprechen sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen des Regulativs des Landes Oberösterreich. Von einer Nennung einzelner Dienstleister wird aus Rücksicht auf und zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen dieser Dienstleister abgesehen.

Frage 2)

Die Beauftragung erfolgte im Einklang mit allen gesetzlichen sowie den Bestimmungen des Regulativs des Landes Oberösterreich. Diesbezüglich darf ich auf Kapitel 3 des Regulativs für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes OÖ verweisen:

„Der Abteilung Presse als dem ausschließlich zuständigen Bewirtschafter obliegt die fachliche Beurteilung der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (...) und die Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. MedKF-TG, BVerG) und landesinternen Richtlinien (z.B. Regulativ) (...) sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen.“

Die in Ihrer Anfrage angeführten Mittel wurden, für die Konzeption und Erstellung eines Spots zur Verlängerung der Straßenbahn nach Traun (August 2016) sowie für die grafische Gestaltung und Formatadaptionen eines Sujets für eine Motorrad-Verkehrssicherheitsaktionen (April - Juni 2016) verwendet. Von einer detaillierten Auflistung dieser Leistungen wird aus wettbewerbstechnischer Sicht und zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen dieses Dienstleisters abgesehen.

a) Nein

Frage 3)

Nein

Frage 4)

Nein